Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, den 14. November 2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Friedrichsbaus, Friedrichstraße 2, Bühl

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr - 18:18 Uhr

Anwesend sind:

1. Vorsitzender: Hubert Schnurr, Oberbürgermeister

2. Mitglieder des Technischen Ausschusses: Dr. Margret Burget-Behm

Johannes van Daalen Hans-Jürgen Jacobs

Franz Fallert

Prof. Dr. Karl Ehinger

Prof. Dr. Johannes Moosheimer

Peter Hirn Timo Gretz Thomas Wäldele Peter Teichmann Lutz Jäckel

3. Verwaltung: Hans-Wilhelm Juchem, OV Neusatz

Wolfgang Eller, FBL SBI Barbara Thévenot, SBI SE Jennifer Knörr, SBI, Assistenz

Günther Straub, Stadtplanung, Protokollführer

4. Zuhörer/innen, Pressevertreter: keine

<u>Tagesordnung</u>

- Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. Oktober 2019 gefassten Beschlüsse
- 2. Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bühl, sowie Informationen über das gemeindliche Einvernehmen.

(Vorlage)

3. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit des technischen Ausschusses fest.

1. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. Oktober 2019 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24. Oktober 2019 bekannt.

 Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bühl, sowie Informationen über das gemeindliche Einvernehmen.

Oberbürgermeister Schnurr informiert, dass das Bauvorhaben in einer früheren Sitzung bereits vorgestellt wurde und dass der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung wegen eines gewünschten Fußweges nochmals beraten und der Genehmigung nun zugestimmt habe. Frau Thévenot stellt das Bauvorhaben mit einer Präsentation vor. Sie bestätigt Frau Stadträtin Burget-Behm den von Osten kommenden Fußweg.

Stadtrat Fallert sagt, dass die sanierungsrechtliche Genehmigung im Ortschaftsrat im Unterschied zu einer Baugenehmigung erläutert wurde. Er spricht den gewünschten Fußweg nochmals an. Bauplätze seien dazu sehr gefragt. Stadtrat Teichmann verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Stadtrat Wäldele wird die Einhaltung des Gewässerrandstreifens bestätigt.

Beschluss:

Der technische Ausschuss erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Bau von 2 Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus auf Flurstücknummer 43/2 in Bühl-Neusatz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (11 Ja-Stimmen)

3. Berichte und Anfragen

Berichte:

- keine -

Anfragen:

1. Gebäudehöhen, Neusatz

Stadtrat Fallert erinnert daran, dass in Neusatz an der Panoramastraße ein Bebauungsplan bestehe, in dessen Bereich vor ca. 2 Jahren ein Bauvorhaben mit einer hohen Gebäudeentwicklung errichtet wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass in diesem Bebauungsplan die Gebäudehöhen auf Kanaldeckelhöhen immer bezogen werden; dazu wäre ggf. ein Aufstellungsbeschluss nötig. Laut Oberbürgermeister Schnurr ist der Wunsch bekannt. Die Anfrage ist beantwortet.

. . .

2. Leerung Mülleimer

Stadtrat Fallert frägt, ob Kosten für die Leerung eines einzelnen kommunalen Mülleimers mitgeteilt werden können. Fachbereichsleiter Eller informiert, dass bei diesen Arbeitsgängen auch andere Arbeiten wie Reinigung von Hundetoiletten und Reinigung von Grillplätzen etc. mit durchgeführt werden. Der Bauhof werde wegen Auskunft und Berechnungsmethode eingeschaltet.

Stadtrat Teichmann kommt zur Sitzung zurück.

3. Bauvorhaben Schulstraße

Günther Straub

Stadtrat Hirn informiert, dass er und andere Stadträtinnen und Stadträte von einem Bauherrn in Bühl angesprochen wurden. Dieser plane im Kreuzungsbereich Schulstraße / Gartenstraße ein Bauvorhaben. Angeblich habe er ein Nachbarteilgrundstück erworben und möchte im rückwärtigen Bereich ein großes Gebäude errichten. Dies sei nach § 34 BauGB zu beurteilen. In der Nachbarschaft befindet sich das hohe Gebäude der Alten Realschule, in anderer Richtung befinden sich niedrigere Gebäude. Die Nachbarbebauung sei maßgebend. Erörterungstermine mit der Verwaltung und gewünscht mit dem Oberbürgermeister wurden vom Bauherrn und Architekten nach Zusage wieder abgesagt. Weitere Stadträte und Stadträtinnen bestätigen private Anfragen. Die Behauptung es bestehe ein Bebauungsplan ist falsch. Laut Oberbürgermeister plane der Bauherr eine maximale Ausnutzung des Grundstücks, was nicht gewünscht sei. Dies wurde bereits mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert. Der Bau einer Tiefgarage sei geplant. Das Grundstück liegt auch nicht im geplanten Sanierungsgebiet Südlicher Stadteingang. Oberbürgermeister Schnurr erläutert eine mögliche Vorgehensweise, mit Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und einem Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre, wodurch Fristen ausgelöst werden. Mit dem Bauherrn und Architekten werde gesprochen. Die Anfrage ist erledigt.

Zur Beglaubigung:	
Der Oberbürgermeister:	Die Stadträte/innen:
Hubert Schnurr	
Der Protokollführer:	